

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Stellungnahme

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Zweites Gesetz zur Änderung
des Hessischen Glücksspielgesetzes
Drs. 20/1089**

14.10.2019

Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, um zum oben genannten Gesetzentwurf schriftlich vor dem Innenausschuss Stellung zu nehmen. Unsere Positionen zu dem vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung begründen wir wie folgt:

1. Grundsätzliches:

Wir sind sehr erfreut, dass die Hessische Landesregierung die Initiative ergriffen hat und mit der Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes die Förderung der Destinatäre aufstocken und erhöhen will. Damit wird deutlich, dass der gestiegene Förderbedarf anerkannt wird. Gleichwohl haben wir als Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. mit unserer Stellungnahme vom 07.08.2019 (Anlage) deutlich gemacht, dass der Bedarf, die Förderung zu erhöhen, bei 25 % und nicht bei 10 % liegt, wie in dem jetzigen Gesetzentwurf vorgeschlagen.

Wir begrüßen auch, dass die Förderung für die Destinatäre in gleicher Höhe angehoben werden soll. Die gleichwertige Behandlung der Destinatäre war uns ein wichtiges Anliegen und wir erkennen diese Wertschätzung dankend an. Was wir allerdings weiterhin nicht gutheißen, ist die geplante stufenweise Anhebung der Förderung in zwei angekündigten Schritten. Dies schafft keine Planungssicherheit und damit keine verlässlichen Grundlagen für die soziale Arbeit der Wohlfahrtsverbände und der Destinatäre.

2. Der Bedarf der Erhöhung der Förderung ist höher als 10 %

In unserer Stellungnahme vom 07.08.2019 hatten wir dargelegt, dass es in der Förderung der Destinatäre seit 2000 nur sehr geringe Bewegung gegeben hat. Für den Zeitraum 2000 bis 2019 sind bei den Destinatären, je nach Rechenweise und zugrundeliegenden Indizes Preis- und Lohnsteigerungen in Höhe von 30 % festzustellen. Die Kompensation dieser Kostensteigerungen durch Eigenmittel der Verbände und Mitgliedsbeiträge ist nicht länger möglich, etwaige Potentiale zur Effizienzsteigerung sind erschöpft. Als gemeinnützige Vereine sind die Destinatäre auf die Förderung durch Lottomittel elementar angewiesen. Es hat sich ein Investitionsstau aufgebaut, denn faktisch gingen die zur Verfügung stehenden Mittel zurück.



Landesverband
der Jüdischen
Gemeinden in
Hessen K. d. ö. R.

Liga der
Freien Wohlfahrts-
pflege
in Hessen e. V.

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Die geplante Erhöhung der Mittel für die Wohlfahrtsverbände um 10 % (5,3 Mio. auf 5,828 Mio.) bedeutet, dass weder die bisherige Unterdeckung kompensiert wird, noch eine zukunftsfähige Aufstellung der Wohlfahrtsverbände möglich ist, obwohl die Regierung dies mit der Erhöhung beabsichtigt. Mittelfristig wird die Arbeit der Wohlfahrtsverbände mit 7.300 Einrichtungen, 112.000 Beschäftigte und 160.000 Ehrenamtliche reduziert werden müssen.

Die gemeinnützige Arbeit der Wohlfahrtsverbände steht auch vor strukturellen Hemmnissen, weil sie nach anderen Mechanismen wirtschaftet, als der freie Markt. Sie ist auf verlässliche Förderung elementar angewiesen:

1. Zur Refinanzierung werden in erheblichem Umfang Förderung, Mitgliedsbeiträge, Kirchenmittel, Spenden und Eigenmittel eingesetzt;
2. Gemeinnützige Vereine haben keine Gewinnerzielungsabsicht und damit keine freien Gewinnrücklagen, mit denen Investitionen getätigt werden könnten;
3. Mittel/Gelder müssen nach den satzungsgemäßen Aufgaben investiert werden;
4. Auftraggeber ist überwiegend die öffentliche Hand;
5. Die Refinanzierung sozialer Leistungen muss mit den Leistungsträgern verhandelt werden und ist oft nicht kostendeckend;
6. Klienten/Zielgruppen sind sozial schwache Personen mit geringem Einkommen, die für die erbrachten Leistungen überwiegend nicht oder nur wenig zahlen können.

3. Das Gesetz schafft keine ausreichende Planungssicherheit

Die im Gesetz angekündigte Erhöhung der Förderung ist in der Zweistufigkeit problematisch. Eine Erhöhung der Förderung um 10 % ab 2020 weist zwar in die richtige Richtung, ist aber nicht ausreichend. Der Bedarf liegt bei 25 %, weil es seit 2009 keine reale Anhebung gegeben hat.

Die zweite Erhöhung ab 2021 ist im Gesetz in Aussicht gestellt, aber nicht verlässlich formuliert und bedeutet damit, dass keine Planungssicherheit gegeben ist. Planungssicherheit ist aber für die soziale Arbeit genauso wichtig, wie für die Industrie. Nur dann können wichtige Infrastrukturen aufrechterhalten oder wichtige Investitionen getätigt werden. Die Destinatäre brauchen Planungssicherheit, um Programme frühzeitig vorbereiten zu können, Förderlücken zu vermeiden und Spielraum für strategische und finanzielle Anpassungen zu gewinnen und Arbeitsplätze nicht nur temporär und projektbezogen anzubieten.

Planungssicherheit ist bei diesem vorgelegten Gesetzentwurf unsere elementare Forderung an den Gesetzgeber. Er ist derjenige, der die Verantwortung trägt für die Förderkontinuität subsidiärer Partner.



Landesverband
der Jüdischen
Gemeinden in
Hessen K. d. ö. R.

Liga der
Freien Wohlfahrts-
pflege
in Hessen e. V.

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Wir fordern daher die Landesregierung auf, sich auf einen gemeinsamen Gesetzesentwurf zu verständigen und die Erhöhung der Förderung dem tatsächlichen Bedarf von 25 % entsprechend umzusetzen. Diese sollte nicht in dem angekündigten zweistufigen Verfahren erfolgen, sondern bereits zum 01.01.2020.

Fazit:

Die Destinatäre haben klar belegt, dass eine Erhöhung der Förderung um 10 % nicht ausreicht, und die geplante zweite Erhöhung nicht sicher ist.

Wir bitten Sie, jetzt Planungssicherheit für die nächsten Jahre zu schaffen und die Förderung der Destinatäre dem Bedarf entsprechend um 25 % ab dem Jahr 2020 zu erhöhen. Handeln sie jetzt verbindlich. Die Gesellschaft braucht mehr denn je starke zivilgesellschaftliche Strukturen, die Demokratie erhalten und stärken. Investieren Sie in das wichtige Netz, das die Destinatäre bereitstellen. Jeder Euro, der hier investiert wird, zahlt sich mehrfach positiv für die Gesellschaft und ein friedliches Zusammenleben aus.

Nils Möller
Vorstandsvorsitzender der Liga
der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Anlage: Liga-Stellungnahme vom 07.08.2019

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. ist der Zusammenschluss der sechs hessischen Wohlfahrtsverbände. Sie vertritt die Interessen der hilfebedürftigen und benachteiligten Menschen gegenüber der Politik ebenso, wie die Interessen ihrer Mitgliedsverbände. Mit ca. 7.300 Einrichtungen und Diensten sind die Mitgliedsverbände ein bedeutender Faktor für die Menschen, für eine soziale Infrastruktur und für die Wirtschaft in Hessen.

Nah an den Menschen und ihren Bedürfnissen wissen die rund 113.000 beruflich Beschäftigten und rund 160.000 ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in Pflegeeinrichtungen, Behinderteneinrichtungen, Werkstätten, Tagesstätten, Bildungsstätten, Beratungsstellen, in den Frühförderstellen, ambulanten Diensten und anderen Einrichtungen um die sozialen Belange und die realen Rahmenbedingungen in Hessen. Diese Kenntnisse bringt die Liga in die politischen Gespräche auf Landesebene und mit Verhandlungspartnern und Kostenträgern ein.



Landesverband
der Jüdischen
Gemeinden in
Hessen K. d. ö. R.

Liga der
Freien Wohlfahrts-
pflege
in Hessen e. V.

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de